

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Sozialausschusses am 21.03.2023
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Bestellung eines/einer neuen Schriftführers/Schriftführerin	4
2 Einwohnerfragestunde	4
3 Vorstellung neues Organigramm der Stadt Meerbusch und Vorstellung neue Bereichsleitung Fachbereich Soziale Hilfen - es wird in der Sitzung berichtet	4
4 Aktueller Sachstand Neubau Obdach - es wird in der Sitzung berichtet	4
5 Workshop Ehrenamt Vorlage: FB22/0623/2023	7
6 Stärkungspakt NRW Vorlage: FB22/1674/2023	7
7 Ausschreibung zur Erstellung der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: FB22/0624/2023	8
8 Aktueller Sachstand Zuwanderung Vorlage: FB22/0625/2023	9
9 Anträge	10
10 Anfragen	10
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
12 Termin der nächsten Sitzung: Dienstag, den 09.05.2023	11
13 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Frau Nicole Joliet-Heising Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Sachkundige Bürgerin

Herr Wolfgang Schwenzer Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Markus Frank

Herr Peter Vossen Sachkundiger Bürger

von der SPD-Fraktion

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Frau Kirsten Danes Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Aliina Housden Ratsmitglied

Frau Ann Luisa Kanders

Herr Marc Möhr Integrationsrat

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Stefani Schmoll Sachkundige Bürgerin Vertretung für Herrn Josef Gather

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Simons Behindertenbeauftragter

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Dezernent

Frau Beatrix Dreyer Fachbereich 2

Herr Harald Härtel Bereichsleiter Service Immobilien

Frau Michaela Kümmel Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Verena Nicolas

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Frank

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joris Mocka

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Josef Gather

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Frau Heike Gabernig

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Focken die anwesenden Gäste und Ausschussmitglieder.

Die sachkundige Bürgerin Frau Stefani Schmoll wird als neues Mitglied im Sozialausschuss verpflichtet und von dem Ausschussvorsitzenden herzlich willkommen geheißen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken stellt die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Bestellung eines/einer neuen Schriftführers/Schriftführerin

Beschluss:

Frau Verena Nicolas wird als neue Schriftführerin des Sozialausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

3 Vorstellung neues Organigramm der Stadt Meerbusch und Vorstellung neue Bereichsleitung Fachbereich Soziale Hilfen - es wird in der Sitzung berichtet

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken begrüßt Herrn Peter Annacker in seiner neuen Funktion als Dezernent.

Der Dezernent Herr Annacker erläutert, dass eine Umstrukturierung der Stadtverwaltung zu einer Neuorganisation des ehemaligen Fachbereiches 2 geführt hätte. Der Fachbereich 2 sei in den Fachbereich 21 „Jugend“ und Fachbereich 22 „Soziale Hilfen“ aufgeteilt worden. Die Leitung des Fachbereiches 22 habe Frau Kümmel übernommen.

Ausgehend sei aktuell die Stellvertretung der Fachbereichsleitung „Soziale Hilfen“, welche in Kürze intern ausgeschrieben und in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 09.05.2023 vorgestellt werde.

4 Aktueller Sachstand Neubau Obdach - es wird in der Sitzung berichtet

Der Dezernent Herr Annacker erklärt, dass eine regelmäßige Berichterstattung über den Prozess des neuen Obdaches erfolgen solle. Aktuell würden die Themen Erbpacht, Miete und die europaweite Ausschreibung intern thematisiert werden. Ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung werde derzeit erstellt.

Herr Harald Härtel, Leiter des städtischen Immobilienmanagements, führt aus, dass im September 2022 eine interne Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Fachbereiches „Soziale Hilfen“, des Fachbereiches „Service Immobilien“, dem Kämmerer, Herrn Volmerich sowie dem Leiter des städtischen Justiziariates, Herrn Dr. Saturra, eingerichtet worden sei.

Es müsse ein Mietvertragsentwurf, ein Erbbaupachtvertrag und die europaweite Ausschreibung ausgearbeitet werden. Ein Vorentwurf zu diesen Punkten sei bereits durch eine externe Kanzlei erstellt worden. Weiterhin müsse das Bausoll definiert werden. Gespräche mit dem Fachbereich „Soziale Hilfen“ würden diesbezüglich seit Oktober 2022 geführt werden. Das Bausoll umfasse die Größen der Wohneinheiten, Robustheit, Ausstattungen, weitere Nutzungsanforderungen z.B. für soziale Dienste sowie Fragestellungen zu den Freianlagen und Stellplätzen. Es herrsche zudem ein Austausch mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Die abstrakte Beschreibung der Vorstellung ohne Leistungsverzeichnis stelle jedoch eine Herausforderung dar. Daher sei ein externes Büro gesucht worden, welches auch ohne Entwurf die entsprechende Ausschreibung tätigen könne. Es wäre schlussendlich ein Büro mit Sitz in Köln mit entsprechender Vorerfahrung unter Vertrag genommen worden.

Die Definition des Bausolls sei für das 2. Quartal geplant, welches dann gebündelt mit den durch die Kanzlei erstellten Vertragsentwürfen an den Markt gebracht werden könne. Zunächst erfolge ein Teilnahmewettbewerb, in der zweiten Phase werde mit den Bewerbern verhandelt. Für beide Abschnitte seien Fristen definiert, sodass der Auftrag voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vergeben werden könne.

Der Investor sei zudem für den Abriss- und Bauantrag und die vorübergehende Unterbringung der Bewohner des Obdaches während des Bauvorganges zuständig.

Die Fertigstellung des Neubaus sei für Anfang 2026 geplant, wobei mögliche Risiken der Ausschreibung zu bedenken seien, da die Ausschreibung ergebnislos verlaufen oder baurechtliche Problematiken auftauchen könnten.

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Vollständigkeit des Bausolles bzw. des Leistungsverzeichnisses.

Herr Härtel erklärt, dass die Stadtverwaltung in ständiger Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro für die Vollständigkeit Sorge trage. Eine absolute Vollständigkeit sei jedoch aus praktischer Erfahrung nie möglich. Für Bieterfragen stehe das beauftragte Büro bereit.

Rückfragen könnten zudem zu einer Änderung des Bausolls führen. Herr Härtel führt aus, dass es sich um ein juristisches Verfahren handele, für das noch keine Erfahrungswerte seitens der Stadtverwaltung vorlägen.

Ratsfrau Niegeloh fragt, ob ein fester zeitlicher Rahmen für die Ausschreibung über das Büro vorgeschrieben werden könne und nach der rechtlichen Zulässigkeit, die Verantwortung der Unterbringung der Personen des Obdaches an einen privaten Investor ab zugeben.

Herr Härtel führt aus, dass eine zeitliche Frist für die Einreichung des Bauantrages und die Fertigstellung fester Bestandteil der Ausschreibung sein würden. Da die Bieter jedoch keine Vorgaben bezüglich der Bauweise erhalten werden, würde jedoch von detaillierten Zeitvorgaben abgesehen werden. Die Bieter müssten einen entsprechenden Zeitplan präsentieren, dessen Einhaltung geprüft werde.

Der Dezernent Herr Annacker betont, dass es keine Vorgaben über das „Wie“ des Neubaus geben werde, lediglich die Anforderungen an das Endergebnis seien klar definiert.

Die Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung der Bewohner während des Neubaus sei Teil der Ausschreibung. Die Verpflichtung zur Unterbringung wohnungsloser Personen verbleibe jedoch bei der Stadtverwaltung. Der Sozialausschuss werde transparent über die Unterbringung unterrichtet.

Ratsherr Berthold erkundigt sich nach der Vereinbarkeit der Vorstellungen mit dem Bebauungsplan. Herr Härtel antwortet, dass der § 34 BauGB im Bereich der Strümpfer Straße 79-83 greifen würde, wonach sich das Bauvorhaben in die bereits vorhandene Bebauung einfügen müsse. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich „Stadtplanung und Bauordnung“, sei eine zweigeschossige Bauweise mit Staffelgeschoss und offener Bauweise möglich.

Ratsfrau Housden fragt nach der Festschreibung der Anzahl und Größen der Wohneinheiten im Bau-soll.

Herr Härtel führt aus, dass die Erweiterung der aktuellen Wohnfläche von der gewählten Bauweise abhängig sei, eine Mindestfläche für die einzelnen Bedarfe würde jedoch festgesetzt.

Ratsfrau Housen konkretisiert ihre Fragestellung nach der geplanten Unterteilung in verschieden große Wohneinheiten.

Dezernent Herr Annacker führt aus, dass eine feste Anzahl von Einzelwohnungen mit 10-15 m² Wohnfläche sowie eigenem Sanitär- und Kochbereich definiert werde. Auch sei eine Mindestanzahl an Partner- und Familienwohnungen geplant. Die Bieter hätten jedoch einen Spielraum bei der Planung.

Ratsfrau Housden fragt nach den Auswahlkriterien für die Bewerber.

Herr Härtel antwortet, dass die relativen Bewertungskriterien wie Wohnflächen und Mietsatz noch definiert werden würden. Bei einer gewissen Zahl von geeigneten Bewerbern komme zudem ein Losverfahren in Betracht.

Dezernent Herr Annacker ergänzt, dass beispielsweise die Robustheit der geplanten Bauweise ein Kriterium sein könne, da Folgekosten wie Mieterschäden, voraussichtlich durch die Stadt getragen werden müssten. Auch die geplante Bauzeit und die interimswise Unterbringung seien wichtige Auswahlkriterien.

Ratsfrau Pricken merkt an, dass zu spezifische Wünsche den Bewerberkreis erheblich einschränken könnten und erkundigt sich nach der Konsequenz eines ergebnislosen Ausschreibungsverfahrens.

Herr Härtel erläutert, dass sich das Ausschreibungsverfahren in zwei Abschnitte gliedere. Zunächst würden Interessenten gesucht, welche alle Eignungskriterien erfüllen. Sollten keine Bewerber gefunden werden, würde die gleiche Ausschreibung erneut erfolgen. Im nächsten Schritt würde die Ausarbeitung eines Angebotes erfolgen. Herr Härtel führt aus, dass eine solvente Kommune aktuell ein attraktiver Auftraggeber sei und er daher zuversichtlich auf die Ausschreibung blicke.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Heppner, erkennt Risiken im zeitlichen Ablauf und erkundigt sich nach dem geplanten Heizungssystem.

Dezernent Herr Annacker führt aus, dass die Energieeffizienz KfW 55 sowie eine Photovoltaikanlage und ein wärmepumpenbasiertes Heizsystem durch den Rat beschlossen wären. Eine höhere Energieeffizienz sei klientelbedingt nicht umsetzbar.

Herr Härtel ergänzt, dass sich die gesetzlichen Vorgaben zu Heizsystemen aktuell im Wandel befänden, eine Photovoltaikanlage und eine Wärmepumpe geplant seien, sofern eine Realisierung auf dem Grundstück möglich sei.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich, ob eine Vorstellung der Ausschreibung im Sozialausschuss geplant sei.

Dezernent Herr Annacker erwidert, dass nur eine Information über die Ausschreibung erfolgen werde, da der Ratsbeschluss den Rahmen bereits definiert habe. Die Unterrichtung des Sozialausschusses über das Verfahren werde als laufender Tagesordnungspunkt geplant.

Der Behindertenbeauftragte Herr Simons fragt, ob die interimswise Unterbringung in Containern möglich wäre.

Dezernent Herr Annacker führt aus, dass alle Unterbringungsformen vorstellbar wären, aber ein Containerstandort einer entsprechenden Baugenehmigung bedürfe, rechtlich jedoch hinnehmbar wäre. Die Unterbringungen in Bestandsimmobilien des Bieters seien wahrscheinlicher, sodass regionale Bieter diesbezüglich besser aufgestellt seien.

5 Workshop Ehrenamt

Vorlage: FB22/0623/2023

Dezernent Herr Annacker stellt die Informationsvorlage vor.

Ratsfrau Housden fragt, ob mehrere Mitglieder einer Fraktion an dem Arbeitskreis teilnehmen könnten.

Frau Flintrop führt aus, dass nur ein Mitglied pro Fraktion vorgesehen sei. Da die Rückmeldefrist nach der Zustellungsfrist abgelaufen sei, liege der Einladung nicht die Teilnehmerliste, sondern die Einladungsliste bei.

Ratsherr Berthold merkt die Gewichtigkeit politischer Vertreter an, welche bereits bei vielen Gelegenheiten im Austausch stünden. Ratsherr Berthold würde es begrüßen, wenn in Zukunft ein Vertreter eines Sportverbandes an dem Arbeitskreis teilnehmen würde. Vertreter des Ehrenamtes könnten nach seiner Ansicht Rückschlüsse auf tatsächliche Bedarfe zulassen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken erwidert, dass Kommunalpolitiker ehrenamtlich, auch in Sportvereinen, sehr aktiv seien.

Ratsfrau Pricken widerspricht Herrn Berthold ausdrücklich und erklärt, politische Vertreter seien ehrenamtlich sehr engagiert.

Ratsherr Möhr erkundigt sich, ob ein Vertreter des Integrationsrates am Arbeitskreis teilnehmen könne.

Dezernent Herr Annacker gibt zu bedenken, dass ein zu großer Arbeitskreis die Arbeitsfähigkeit beschränken könne, er grundsätzlich jedoch offen für eine stetige Weiterentwicklung des Teilnehmerkreises sei. Der Arbeitskreis würde zudem nur Ideen und Vorschläge erarbeiten aber keine Entscheidungen treffen. Der Teilnahme eines Vertreters des Integrationsrates wird zugestimmt.

Die Teilnehmerliste wird der Niederschrift beigelegt.

6 Stärkungspakt NRW

Vorlage: FB22/1674/2023

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Information zum Stärkungspakt NRW und der Einrichtung eines Links zu den erforderlichen Antragsunterlagen auf der Homepage der Stadt Meerbusch. Die Sammlung und Aufbereitung der Anträge soll ebenfalls durch die Verwaltung erfolgen. Über die Vergabe der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW entscheidet der Sozialausschuss dann in eigener Zuständigkeit in der Sitzung am 09.05.2023.

Einstimmig beschlossen

Dezernent Herr Annacker stellt die Beschlussvorlage vor.

Frau Kümmel ergänzt, dass in der nächsten Woche eine Seite auf der Homepage der Stadt Meerbusch eingerichtet werde, auf der ein Link zu den entsprechenden Antragsformularen hinterlegt sei. Alle Anträge würden bis zur nächsten Ausschusssitzung gesammelt und dort vorgestellt werden.

Ratsfrau Niegeloh spricht sich positiv darüber aus, dass durch die Landesmittel nun Einzelpersonen in Notlagen unterstützt werden könnten. Sie entnahm einem Zeitungsartikel, dass die Stadt Kaarst 950.000,00 € sowie die Städte Dormagen und Grevenbroich insgesamt 1.4 Millionen Euro im Rahmen des Stärkungspaktes erhalten hätten.

Dezernent Herr Annacker führt daraufhin aus, dass es sich um zwei unterschiedliche Stärkungspakte handele. Bei den von ihr angesprochenen Summen würde es sich um Zuwendungen des Bundes an das Land NRW in Höhe von insgesamt 390 Millionen Euro handeln. Diese Mittel wären konsumtiv für die Beschaffung und Bewirtschaftung der Unterbringungen ukrainischer Flüchtlinge einzusetzen, die Stadt Meerbusch habe in diesem Zuge 1,26 Millionen Euro erhalten. Die Verwendung dieser Mittel würde aktuell geplant werden.

Im Rahmen des Sozialausschusses würde nur über den Stärkungspakt NRW in Höhe von ca. 206.000,00 € entschieden werden.

Ratsherr Fliege ist der Auffassung, dass nur Institutionen, keine Privatpersonen durch den Stärkungspakt gefördert würden.

Frau Kümmel beantwortet die Frage dahingehend, dass mit dem Stärkungspakt Sozial- und Schuldnerberatungen, soziale Infrastruktur sowie Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen unterstützt werden könnten. So könnten auch Einzelpersonen, die von Wohnungslosigkeit oder Energiesperren bedroht sind, unterstützt werden. Demnach bestünde sowohl für Institutionen als auch für Privatpersonen die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen.

7 Ausschreibung zur Erstellung der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW durch den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: FB22/0624/2023

Dezernent Herr Annacker stellt die Informationsvorlage vor.

Ratsherr Berthold lobt das Versorgungsnetz in Deutschland und weist darauf hin, dass durch die Seniorenbefragung bekannt geworden sei, dass der Wunsch nach Eigenständigkeit und ambulanter Versorgung in Meerbusch bei vielen Senioren bestünde. Eine entsprechende Pflegebedarfsplanung sei daher sehr sinnvoll.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken führt aus, dass mögliche Investoren sich an der Bedarfsplanung orientieren würden.

Dezernent Herr Annacker erklärt, dass die Bedarfslage im Rhein-Kreis Neuss Grundlage dafür sei, ob der Investitionskostenzuschuss für Pflegeplätze gewährt werde. Dies wäre für die Finanzierung der stationären Pflegeplätze von Bedeutung.

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken sagt aus, dass nach eigener Erfahrung die Pflegesituation in Meerbusch aktuell angespannt sei.

Ratsherr Fliege stimmt der Aussage von Frau Pricken zu. Er fragt, ob die Bedarfsplanung maßgeblich für die Förderung oder die Entstehung neuer stationärer Pflegeplätze sei.

Dezernent Herr Annacker führt aus, dass nur stationäre Pflegeplätze der Förderung unterfallen würden, Kosten für private Seniorenresidenzen seien der ambulanten Pflege zuzuordnen, welche keiner Förderung unterliegen.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich, ob Selbstzahler der vollstationären Pflege in der Statistik nicht berücksichtigt würden. Zudem seien Frau Niegeloh lange Wartezeiten in ihrem privaten Umfeld aufgefallen.

Dezernent Herr Annacker antwortet, dass die Bedarfe stationärer Pflegeplätze abgebildet wären, unabhängig davon, ob die Kosten aus dem Einkommen oder Vermögen getragen werden könnten. Längere Wartezeiten könnten davon abhängen, dass eine bestimmte Einrichtung gewünscht sei oder die vorhandenen Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden könnten. Für Beratung zu Heimpflegeplätzen könne Kontakt zu Herrn Lammermann von der Abteilung „Soziale Hilfen“ aufgenommen werden.

Ratfrau Danes fragt, ob das Sozialamt der Stadt Meerbusch Kostenträger für Personen sei, die aufgrund eines Pflegeplatzmangels aus einer anderen Kommune nach Meerbusch ausweichen müssten. Frau Kümmel erklärt, dass grundsätzlich der Wegzugsort zuständig für die Übernahme nicht gedeckter Heimkosten sei. Aufgrund der Delegationssatzung des Rhein-Kreis Neuss findet die Sachbearbeitung für Meerbusch beim Rhein-Kreis Neuss statt. Demnach würden die ungedeckten Kosten zu Lasten der Wegzugsgemeinde gehen, nicht zu Lasten der Kommune, die die Bedarfe vorhalte.

Ratsherr Nowak berichtet, dass die Statistik des Pflegebedarfes für 2022 auf der Website des Rhein-Kreis Neuss einzusehen sei. Aus Sicht von Herrn Nowak sei die Anzahl an Pflegeplätzen ausreichend, allerdings würde das entsprechende Pflegepersonal fehlen.

Dezernent Herr Annacker führt aus, dass im Jahr 2018 Meerbusch 179 Wohneinheiten von 474 im gesamten Rhein-Kreis Neuss vorhalte. Auch würden 7 von 21 Plätze in Demenz-Wohngemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss in Meerbusch existieren. Es bestehe auch ein gutes Angebot an „Wohnen mit Service“. Insgesamt sei Meerbusch gut aufgestellt, es würden zudem stetig Alternativen zur stationären Unterbringung ausgeweitet werden.

Frau Kümmel betont, dass im Jahr 2018 für die Tagespflege 26 Plätze zur Verfügung standen und sich das Angebot aktuell verdoppelt habe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken möchte die Entwicklung der Pflegesituation im Sozialausschuss beobachten.

8 Aktueller Sachstand Zuwanderung

Vorlage: FB22/0625/2023

Frau Dreyer stellt die Informationsvorlage vor.

Frau Dreyer ergänzt, dass seit dem 31.12.2022 das neue „Chancen Aufenthaltsrecht“ eingeführt worden sei. Der Aufenthaltstitel nach § 104 c AufenthG richte sich an Personen, die bisher eine Duldung besaßen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen würden. Der maßgebliche Personenkreis müsse zum Stichtag 31.10.2022 unter anderem mindestens 5 Jahre in Deutschland mit einer Duldung oder Gestattung gelebt haben. Die Personen hätten nun 18 Monate Zeit, ihre Identität zu klären, einen Deutschkurs zu besuchen und Arbeit zu finden. Aktuell stehe ein Case-Manager des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung, welcher Kontakt zu den betreffenden Personen suche und bei der Antragsaufnahme unterstütze.

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken fragt, ob der geforderte Deutschkurs auch gefördert werden würde.

Frau Dreyer führt aus, dass seit dem 01.01.2023 die Förderung zu einem Deutschkurs unabhängig von dem aufenthaltsrechtlichen Status zugänglich sei. Die Anträge könnten über die Sprachschulen oder direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich, wie viele Personen in Meerbusch für das neue „Chancen Aufenthaltsrecht“ in Betracht kämen.

Frau Dreyer antwortet, dass ca. 50 Personen in Betracht kämen.

Ratsfrau Niegeloh fragt, ob die Unterbringung aufgrund der 296 anerkannten Personen ein Problem darstelle. Es müsse an den sozialen Wohnungsbau appelliert werden, da die Unterbringung in den Übergangwohnheimen keine Dauerlösung sei. Zudem erkundigt sich Ratsfrau Niegeloh nach der zukünftig geplanten Unterbringung der Bewohner der Fröbelstraße, da im Planungsausschuss ein Kindergarten auf dem Gelände geplant worden sei.

Dezernent Herr Annacker erklärt, dass die Anforderung von neuem Wohnraum rund ein Jahr nach Kriegsbeginn schwierig sei. Es sei noch fraglich, wie viele der geflüchteten Personen in Deutschland verblieben. Zudem schmälere die günstigen Nutzungsgebühren die Bereitschaft anerkannter Flüchtlinge auszuziehen. Die Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage für Meerbusch würden den bereits angespannten Wohnungsmarkt in Meerbusch zusätzlich belasten. Eine Erforderlichkeit von neuem sozialen Wohnungsbau sei jedoch grundsätzlich gegeben, daher sei auch „Böhler 2“ geplant. Hier seien jedoch die sozialen Wohnungsbaugesellschaften gefragt.

Herr Annacker erläutert, dass in der Turnhalle auf der Fröbelstraße keine Personen untergebracht seien, sondern lediglich Koch- und Sanitäreinrichtungen. Die Unterkunft auf der Fröbelstraße bliebe weiterhin erhalten, eine Auflösung sei aktuell nicht geplant. An einer Lösung bezüglich der Sanitär- und Kocheinrichtungen werde noch gearbeitet.

Ratsherr Berthold hält das Grundstück an der Fröbelstraße bei der aktuellen Flüchtlingssituation für nicht bebaubar. Die vorhandenen Kapazitäten könnten nach seiner Ansicht nicht durch die Einrichtung von Sanitär- und Kochbereiche in dem Gebäude weiter geschmälert werden.

Dezernent Herr Annacker entgegnet, dass aktuell verschiedene Möglichkeiten geprüft würden, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Es erfolgt eine Diskussion über die Erforderlichkeit der Planung von Kita- und Schulplätzen, deren Bedarf aus neuen Wohngebieten resultiert. Ausschussvorsitzender Herr Focken unterbricht die Diskussion unter Verweis auf die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

9 Anträge

Keine Anträge.

10 Anfragen

Keine Anfragen.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden berichtet Frau Kümmel, dass die Zahl der Wohngeldanträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sei. Genaue Zahlen könnten nicht genannt werden, da für die Erfassung die personellen Kapazitäten fehlen würden. Das Antragsvolumen habe sich ungefähr verdoppelt, die Anzahl an Online- und Papieranträgen halte sich dabei die Waage. Allerdings seien die Onlineanträge oftmals unvollständig, was den Arbeitsaufwand und die Bearbeitungszeit deutlich erhöhe. Aktuell könne mit einer Bearbeitungszeit von 8 – 12 Wochen gerechnet werden. Eine neue Kollegin mit Erfahrung im Bereich Wohngeld werde das Team in Zukunft unterstützen.

12 Termin der nächsten Sitzung: Dienstag, den 09.05.2023

13 Verschiedenes

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken erkundigt sich nach der Zuständigkeit der Bedarfsplanung für ärztliche Versorgung. Flüchtlinge würden aktuell oft aufgrund eines Aufnahmestopps von Haus- und Zahnärzten abgewiesen werden.

Dezernent Herr Annacker gibt an, dass die Zuständigkeit beim Rhein-Kreis Neuss bzw. dem Gesundheitsamt läge. Aus seiner Sicht sei Meerbusch in Bezug auf Fachärzte gut aufgestellt, Gründe für Aufnahmestopps seien nicht bekannt.

Ratsherr Nowak wünscht den aktuellen Jahresbericht der Förderung von sozialem Wohnraum. Dezernent Herr Annacker sagt die Aufnahme in das Protokoll zu.

Meerbusch, den 6. April 2023

Hans Günter Focken
Ausschussvorsitzender

Verena Nicolas
Schriftführer/in